

Name / Vorname des Wählers

Stammdienststelle Schule.....

Abordnungsdienststelle Schule/n.....

An den Örtlichen Wahlvorstand zur Wahl des ÖPR.....
Mehrfachbenennung ist möglich

An den Bezirkswahlvorstand.....
Mehrfachbenennung ist möglich

An den Hauptwahlvorstand.....

Einsprüche gegen das Wählerverzeichnis

§ 3 SächsPersVWVO

(1) Jede und jeder Beschäftigte kann beim Wahlvorstand schriftlich Einspruch gegen die Richtigkeit des Wählerverzeichnisses **bis zehn Arbeitstage vor Beginn der Stimmabgabe** einlegen.
(2) ¹Über den Einspruch entscheidet der Wahlvorstand. ²Die Entscheidung ist der oder dem Beschäftigten, die oder der den Einspruch eingelegt hat, spätestens fünf Arbeitstage vor Beginn der Stimmabgabe schriftlich mitzuteilen. ³Ist der Einspruch begründet, hat der Wahlvorstand das Wählerverzeichnis zu berichtigen...

**Hiermit erhebe ich Einspruch gegen das Wählerverzeichnis gem. § 3 SächsPersVWVO.
Ich bin in dem Wählerverzeichnis nicht als Wähler für eine Schule bzw. für Fachgruppen der Stufenpersonalräte enthalten.**

Das Wählerverzeichnis ist nicht richtig:

**zur Wahl des Örtlichen Personalrates an der
Abordnungsdienstelle.....**

zur Wahl des Lehrerbezirkspersonalrates in der Fachgruppe
 Grundschulen,
 Oberschulen,
 Förderschulen mit diesen zugeordneten Kindergärten,
 Gymnasien, Gemeinschaftsschulen und Kollegs,
 berufliche Schulen einschließlich berufliche Gymnasien

zur Wahl des Lehrerhauptpersonalrates in der Fachgruppe
 Grundschulen,
 Oberschulen,
 Förderschulen mit diesen zugeordneten Kindergärten,
 Gymnasien, Gemeinschaftsschulen und Kollegs,
 berufliche Schulen einschließlich berufliche Gymnasien

(PLZ, Ort, Datum)

Unterschrift des Wählers